

## Servicebeschreibung

### Weather Company Ground Transportation

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzeleinheiten zur Bestellung des Kunden.

#### 1. Cloud-Service

Der IBM Cloud-Service for Weather Company Ground Transportation (Cloud-Service) verwendet Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), über die der Kunde Daten empfangen kann. „Daten“ meint Wetterdaten und Verkehrsdaten, sowohl Echtzeitdatenflüsse als auch Störfälle, (wie beispielsweise Prognosen, Karten, Warnungen und Diagramme), die gemäß der Beschreibung in dieser Servicebeschreibung über den Cloud-Service bereitgestellt werden.

#### 1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

##### 1.1.1 Weather Company Ground – Traffic Services

Dieses Paket bietet Zugriff auf folgende Daten:

Komponente	Beschreibung
Weather Company Ground – Real Time Traffic Flow	Dieser Service stellt Verkehrsflussdaten für Straßenabschnitte mit extremen Bedingungen (eXtreme Definition, XD) bereit. Die Daten enthalten: Abschnittskennung, Straßename, aktuelle Geschwindigkeit, normale Geschwindigkeit, Geschwindigkeit bei freier Fahrt (oder Referenzgeschwindigkeit), Delta-Geschwindigkeit (Differenz zwischen normaler und aktueller Geschwindigkeit), Fahrzeit entlang des Abschnitts und Stauneigung. Die Daten werden alle fünf Minuten aktualisiert.
Weather Company Ground – Traffic Incidents	Dieser Service enthält eine Sprachunterstützung (in Englisch und in der lokalen Sprache der Region), die über Störfälle auf der Strecke informiert, die den normalen Verkehrsfluss behindern. Zu diesen Daten gehören: Unfälle, Veranstaltungen, Baustellen, Wetterlage, Verkehrsstaus, Polizeikontrollen und von Benutzern gemeldete Situationen. Die Störfälle werden alle fünf Minuten aktualisiert, solange der betreffende Störfall besteht.

##### 1.1.2 Weather Company Ground – In Vehicle Traffic Services

Dieses Paket bietet Zugriff auf folgende Daten:

Komponente	Beschreibung
Weather Company Ground – In Vehicle Real Time Traffic and Incidents	Dieser Service kombiniert Informationen von Weather Company Ground – Real Time Traffic Flow und Weather Company Ground – Traffic Incidents zu einem einzigen Service, der so erstellt und bepreist wird, dass er für die Weitergabe an Fahrzeuge geeignet ist.

##### 1.1.3 Weather Company Ground Travel Time Forecast

Dieses Paket bietet Zugriff auf folgende Daten:

Komponente	Beschreibung
Weather Company Ground Travel Time Forecast	Dieser Service bietet Reisewettervorhersagen für jede beliebige Reiseroute innerhalb der zusammenhängenden US-Bundesstaaten.
Weather Company Ground Travel Time Forecast Flex Delivery	Dieser Service bietet Reisewettervorhersagen für Verkehrswege innerhalb einer Region, eines Bundesstaates oder anderer geografischer Grenzen innerhalb der zusammenhängenden US-Bundesstaaten.

## 2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheets, nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Datenschutzinformationen für die Cloud-Services und deren Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungstätigkeiten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und i) die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

### Weather Company Ground Traffic Services

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=2476E190F6F511E6A4D1A0107E2821F7>

### Weather Company Ground In Vehicle Traffic Services

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=F0844700F6F511E6982D0C38141F4056>

### Weather Company Ground Travel Time Forecast

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=0D9513A04E3F11E88CA35FB9AF6FA368>

## 3. Service-Levels und technische Unterstützung

### 3.1 Service-Level-Agreement

IBM stellt dem Kunden das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) bereit. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Der Prozentsatz der Verfügbarkeit wird berechnet als Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Serviceausfallminuten in dem betreffenden Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in dem Vertragsmonat. Die Definition von Serviceausfall, der Prozess zur Bearbeitung von Ansprüchen und die Kontaktaufnahme mit IBM bei Problemen mit der Serviceverfügbarkeit sind im IBM Cloud Service-Supporthandbuch unter [https://www.ibm.com/software/support/saas\\_support\\_overview.html](https://www.ibm.com/software/support/saas_support_overview.html) enthalten.

Verfügbarkeit	Gutschrift (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr*)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99,0 %	5 %
Unter 95,0 %	10 %

\* Die Subscription-Gebühr ist der vertraglich vereinbarte Preis für den Monat, der Gegenstand des Anspruchs ist.

### 3.2 Technische Unterstützung

Eine Beschreibung der technischen Unterstützung für den Cloud-Service, einschließlich Support-Kontaktinformationen, Fehlerklassen, Unterstützungszeiten, Reaktionszeiten und sonstiger Unterstützungsinformationen und -prozesse, finden Sie durch Auswahl des Cloud-Service im IBM Support Guide, der unter <https://www.ibm.com/support/home/pages/support-guide/> verfügbar ist.

## 4. Gebühren

### 4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für den Cloud-Service sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diesen Cloud-Service gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „Element“ ist das Vorkommen eines bestimmten Objekts, das vom Cloud-Service verwaltet oder verarbeitet wird bzw. mit der Nutzung des Cloud-Service in Zusammenhang steht. Für die Zwecke dieses Cloud-Service wird ein Element als Fahrzeug definiert.
- „Bevölkerung“ ist die Gesamtheit aller Bewohner eines bestimmten geografischen Gebiets in der Entität des Kunden, die die Cloud-Services nutzen.

## 5. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

### 5.1 Beendigung des Service

Bei Ablauf oder Beendigung der Subscription des Kunden werden seine Berechtigungsnachweise für den Zugriff auf den Cloud-Service gelöscht.

### 5.2 Nutzungsbeschränkungen

- a. Der Kunde darf den Cloud-Service oder die Daten nicht verwenden, um Werbeaktionen durchzuführen, Zielgruppenwerbung zu betreiben, auf den Daten basierende Werbung abhängig vom Standort eines Benutzers einer verbrauchernahen Technologie zu platzieren (z. B. verkehrsabhängige Werbung) oder für Marketing- oder datenbasierte Entscheidungen.
- b. Der Kunde darf die Daten nicht im Rahmen von Angeboten jeglicher Art verwenden, die aus Fernseh- oder Rundfunkdiensten (z. B. über OTA, Kabel, Satellit) oder Streaming-Abonnementdiensten (z. B. Sling Television, Netflix, Hulu, Amazon Prime Video, HBO GO oder rundfunkähnlichen Diensten) stammen und in irgendeiner Form oder auf irgendeinem Medium bereitgestellt werden.
- c. Der Kunde wird i) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu verhindern, dass irgendein Teil der Daten, die in Computersystemen und Produkten des Kunden enthalten sind oder sich unter der Kontrolle des Kunden (in der Obhut des Kunden) befinden, erfasst oder extrahiert wird, und ii) IBM unverzüglich schriftlich über bekannte Erfassungen oder Extraktionen der in der Obhut des Kunden befindlichen Daten oder in begründeten Verdachtsfällen benachrichtigen. Ferner werden die Parteien in einem solchen Fall einvernehmlich einen Plan für eine wirtschaftlich angemessene Vorgehensweise erarbeiten, damit der Kunde solche Aktivitäten abmildern und die Wiederholung solcher Vorfälle verhindern kann. Falls sich die Parteien nicht auf einen solchen Plan einigen können, hat IBM das Recht, die Bereitstellung der Daten so lange auszusetzen, bis die erforderlichen Schritte zum Schutz der Daten, die sich in der Obhut des Kunden befinden, eingeleitet wurden.
- d. Der Kunde muss eigene Datenschutzrichtlinien für den Zugriff, die Nutzung, das Teilen und Speichern von Informationen, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Daten erfasst werden, veröffentlichen und aktualisieren.
- e. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die APIs sowie die zugehörigen Spezifikationen und Dokumentationen vertrauliche Informationen von IBM darstellen und nicht außerhalb dieser Servicebeschreibung verwendet oder offengelegt werden dürfen.
- f. Der Kunde stimmt zu, dass IBM jederzeit nach eigenem Ermessen Darstellung, Form oder Inhalt der Daten ändern oder Segmente der Daten löschen oder zurückziehen kann, sofern IBM den Kunden in seinen Verteiler der Kunden aufnimmt, die bei wesentlichen Änderungen der Daten benachrichtigt werden.
- g. Wenn der Kunde die Daten in irgendeiner Form oder Weise anzeigt, überträgt, darbietet, verteilt, vorführt oder anderweitig weitergibt, sodass Dritte (z. B. Endkunden, Geschäftspartner oder Endbenutzer der Produkte des Kunden) darauf zugreifen können („Anwendung für Dritte“), erklärt er sich mit folgenden Regelungen einverstanden:

- (1) Es ist dem Kunden untersagt, die Daten direkt oder indirekt als Teil oder zur Erstellung einer Anwendung für Dritte zu verwenden, deren wesentlicher Zweck darin besteht, aktuelle Daten oder diesbezügliche Analysen bereitzustellen.
- (2) IBM ist der ausschließliche Anbieter von Verkehrsdaten oder verkehrsbezogenen Daten und Informationen für eine Anwendung für Dritte. Dementsprechend darf der Kunde (i) an keiner Stelle in einer Anwendung für Dritte Verkehrsdaten oder verkehrsbezogene Daten außer den hier definierten Daten anzeigen und (ii) an keiner Stelle Daten in eine Anwendung für Dritte aufnehmen, die von einer Partei stammen, deren primäre Geschäftstätigkeit in der Erstellung von Verkehrsdaten und der Verteilung oder Anzeige von Verkehrsdaten oder verkehrsbezogenen Informationen besteht; allerdings ist es dem Kunden gestattet, Verkehrsdaten oder verkehrsbezogene Daten, die er direkt von staatlichen Stellen oder Behörden auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene oder staatlich kontrollierten Unternehmen erhalten hat, in eine Anwendung für Dritte aufzunehmen. Ferner wird der Kunde keine Werbeanzeigen für die Programmierung oder Daten von Verkehrsdiensten außer denjenigen von IBM oder ihren verbundenen Unternehmen (weder lokal, regional, national noch international) in der Nähe der Daten in einer Anwendung für Dritte anzeigen.
- (3) Es ist dem Kunden nicht gestattet, die spezifischen Wetterinformationen, Verkehrsinformationen, Daten oder Vorhersagen, die in irgendeinem Teil der Daten enthalten oder beschrieben sind, zu ändern oder die Daten auf andere Weise zu bearbeiten, zu verändern oder davon abgeleitete Werke zu erstellen.
- (4) Der Kunde wird keine anklickbaren Hypertext- und grafischen Links sowie Logos, die eingebettete Hypertext-Links, Marken, Servicemarken, Logos und andere Eigentumsvermerke von IBM oder The Weather Company, einem IBM Unternehmen, enthalten, in einer Anwendung für Dritte anzeigen.
- (5) Der Kunde darf nicht den Eindruck erwecken, weder direkt noch indirekt, dass IBM andere Daten, die in einer Anwendung für Dritte enthalten sind, oder Produkte oder Services, die in der Nähe der Daten beworben werden, bereitstellt, empfiehlt, sponsert, zertifiziert oder billigt.
- (6) Der Übertragung und Darstellung der Daten durch den Kunden muss ohne Unterbrechung und in Übereinstimmung mit den folgenden technischen Spezifikationen und Leistungsstandards (in der jeweils geänderten Fassung) erfolgen:
  - (a) IBM behält sich das Recht vor, die maximale Häufigkeit festzulegen und zu begrenzen, mit der ein Kunde den Datenfeed für eine bestimmte Standort-ID abrufen darf. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Daten in der Zeit zwischen den Aktualisierungszeiträumen zwischenspeichern.
  - (b) Darstellung der Daten:  
Der Kunde muss IBM mindestens fünf (5) Arbeitstage vorher Gelegenheit geben, seine Nutzung der Daten zu prüfen, bevor er die Daten in einer oder über eine Anwendung für Dritte bereitstellt. IBM hat das Recht, die Art und Weise der Darstellung der Daten in einer Anwendung für Dritte abzulehnen, sofern die Prüfung und Genehmigung von IBM nicht unangemessen zurückgehalten oder verzögert wird. Der Kunde muss die Funktionalität, Leistung und Darstellung der Daten in Anwendungen für Dritte überwachen, sodass er Auswirkungen beurteilen, diese unverzüglich melden und entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreifen kann.

### **5.3 Länderspezifische Beschränkungen bei der Nutzung**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, zu prüfen (und die Verpflichtungen von IBM im Rahmen dieser Servicebeschreibung sind davon abhängig, dass der Kunde prüft), ob seine Nutzung der Daten zulässig ist, und, soweit erforderlich, alle notwendigen Lizenzen, Genehmigungen, Einwilligungen oder Zulassungen von einer staatlichen Stelle oder Behörde in dem Land einzuholen, in dem er tätig ist oder die Daten verwendet.